

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Sanierung Sägestrasse mit Anpassung Fuss- und Radwegübergang; Abschnitt Landi; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

Die Sägestrasse im Abschnitt Landi ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Belag ist gerissen, und immer wieder müssen Schlaglöcher repariert werden. Nach dem Rückbau der Seetalbahngleise wurde die Strasse nur provisorisch repariert. Das Längsgefälle und das Quergefälle sind unregelmässig, und die Entwässerung funktioniert nur ungenügend.

Ein sicheres Queren der Sägestrasse für den Fussgänger- sowie für den Veloverkehr im Bereich der Fuss- und Radwegverbindung (Werkhofstrasse-Radweg Seetalbahntrasse) ist schwierig. Auch fehlen auf beiden Seiten der Fahrbahn durchgehende Trottoirs, welche der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger dienen.

Die SWL Energie AG plant im Herbst 2023 die Realisierung des Anergienetzes und den Ausbau ihres Elektrotrassees in der Sägestrasse. Die Stadt Lenzburg möchte gleichzeitig eine Meteorwasserleitung im Bereich Werkhofstrasse/Sägestrasse erstellen lassen (vgl. Einwohnerratsvorlage 23/64).

Es ergibt sich daher die Gelegenheit, anschliessend an den Leitungsbau den sanierungsbedürftigen Strassenabschnitt zu erneuern und die Fuss- und Radverkehrsquerung zu verbessern.

Der Baubeginn für die Strassenbauarbeiten ist nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten im Frühjahr 2024 vorgesehen.

II. Bauprojekt

Am 22. September 2022 wurde eine Ingenieurunternehmung mit der Ausarbeitung eines Projekts für die Belagssanierung sowie für die Planung eines sicheren Radwegübergangs beauftragt.

Der Strassenbelag und die Foundationsschicht in der Sägestrasse im Abschnitt Aabachbrücke bis Zufahrtsstrasse AEW werden komplett ersetzt.

Mit einer neuen Mittelinsel wird das Queren der Sägestrasse für den Fuss- sowie für den Veloverkehr sicherer gestaltet. Zur Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger ist auf beiden Seiten der Fahrbahn ein durchgehender Gehweg geplant. Hierfür muss auf der Südseite der Sägestrasse mit dem Grundeigentümer eine Dienstbarkeit (Fuss- und Fahrwegrecht) vereinbart werden. Der Grundeigentümer ist nach ersten Gesprächen grundsätzlich damit einverstanden.

Der östliche Abschnitt der Sägestrasse mit Anpassung der Einmündung in die Niederlenzerstrasse wird später mit dem Ausbau des Freiämterplatzes ausgeführt.

Die Foundationsschicht wird, mit Ausnahme im Bereich der neuen Werkleitungsgräben, auf eine Tiefe von 45 cm komplett ersetzt. Der Einbau der Tragschicht erfolgt in Etappen. Die Strasse muss für die jeweilige Etappe des Belageinbaus einseitig gesperrt werden. Aufgrund der Zugänglichkeit und Durchfahrt zur Werkhofstrasse muss auch der Deckbelag in Etappen eingebaut werden.

Das Gefälle der Strasse wird auf der ganzen Länge leicht angepasst. Alle Randabschlüsse werden erneuert. Die neue Strasse wird mit einem einseitigen Gefälle von 3,0 % erstellt. Zur Mittelinsel hin wechselt das einseitige Gefälle zu einem Dachgefälle. Der Geh- und Radweg weist auf beiden Seiten ein Gefälle von 2,0 % Richtung Strasse auf.

Auf der gesamten Länge wird das anfallende Strassenwasser in Einlaufschächten gesammelt und an die Kanalisation abgegeben. Aufgrund der Strassenanpassungen wegfallende Einlaufschächte werden ersetzt. Vor der Aabachbrücke wird ein zusätzlicher Einlaufschacht erstellt.

Die Submission der Arbeiten erfolgte bereits im Mai 2023 zusammen mit den Arbeiten für das Anergienetz und zusammen mit den Kanalisationsarbeiten, vorbehaltlich der Zustimmung des Einwohnerrats.

Die Verkehrskommission Lenzburg hat das Vorhaben an ihrer Sitzung vom 27. März 2023 besprochen. Die Kommission befürwortet die Sanierung dieses Abschnitts der Sägestrasse und die Realisierung der Querung mit Insel für den Fuss- und Veloverkehr.

Nach der Zustimmung des Einwohnerrats werden das Strassenprojekt öffentlich aufgelegt und die Dienstbarkeiten mit dem Grundeigentümer geregelt.

III. Kosten

Kosten gemäss Submissionsergebnis vom 11. Mai 2023 (Kostenstand Mai 2023, Genauigkeit Ausmass +/- 15 %)

Strassenbauarbeiten	CHF	203'500.00
Dienstbarkeiten (Annahme)	CHF	5'000.00
Bewilligungen; Vermarktungsrekonstruktion	CHF	11'500.00
Bauingenieur (Honorare)	CHF	42'000.00
Unvorhergesehenes; Oberbauleitung	CHF	10'000.00
Zwischensumme	CHF	272'000.00
MwSt. 7.7%	CHF	21'000.00
Total inkl. MwSt	CHF	293'000.00

Bei gleichzeitiger Ausführung zusammen mit dem Bau des Anergienetzes, den Elektroleitungen und der Meteorwasserleitungen können Kosten von ca. CHF 66'000.00 eingespart werden (bereits berücksichtigt).

IV. Finanzierung

Die Sanierung Sägestrasse mit Anpassung Fuss- und Radwegübergang ist im Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 eingestellt. Das Vorhaben wird durch den Bau der Anergienetzverbindung ausgelöst. Es macht Sinn, in diesem Zusammenhang die Synergien zusammen mit dem Werkleitungsbau zu nutzen, da weitere Werkleitungsausbauten in diesem Strassenabschnitt in den kommenden Jahren nicht geplant sind. Im Umkehrschluss ist eine Realisierung der Sanierung der Sägestrasse ohne vorgängigen Werkleitungsbau nicht empfehlenswert.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung Sägestrasse mit Anpassung Fuss- und Radwegübergang, Abschnitt Brücke Aabach bis zur Zufahrtsstrasse AEW zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 293'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 12. Juli 2023

Stadt Lenzburg

Für den Stadtrat

Der Stadtammann


Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber


Christoph Hofstetter

Beilage

- Situationsplan 1:500
- Signalisations- und Markierungsplan 1:200

Versanddatum

18. August 2023